

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft mit der Bezirksvertretung Münster-Mitte (öffentlicher Teil)

des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

am Mittwoch, **02.06.2010**, 17:06 Uhr - 19:14 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren für den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Wolfhard Ediger, Georg Fehlauer (als Vertreter für Stefan Roth), Horst Kisnat (als Vertreter für Stefan Weber bis 17.20 Uhr), Walter von Gökels, Stefan Weber (anwesend ab 17.20 Uhr), Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Inge Jachmann, Friedhelm Schade Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Stephan Hense, Reinhard Scholz, Christine Schulz (als Vertreterin für Jörn Möltgen),

von der FDP-Fraktion

Wolfgang Klein (als Vertreter für Hans Varnhagen), Jürgen Reuter,

von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Münsterjohann,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Achim Dejozé, Franz-Josef Sauer, Dr. Georgios Tsakalidis,

Anwesend waren von der Bezirksvertretung Münster-Mitte:

von der CDU-Fraktion

Klaus Bleckmann, Joachim Brüning, Erika Gericke, Karl-Heinz Hülsmann, Jens Issel, Ludger Kiekenbeck, Silvia Welp

von der SPD-Fraktion

Monika Kaiser, Jürgen Ostermeier, Marita Otte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister, Gerwin Karafiol, Thomas Marczinkowski, Dr. Stephan Nonhoff, Silke Rommel, Ortwin Scheffler

von der FDP

Bernd Mayweg

von DIE LINKE.

Jörg Berning

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Horst Blickensdorf, Stephan Böhme, Oliver Drubel, Gerd Franke, Michael Grimm, Philipp Hänsel, Jörg Krause, Andreas Leifken, Dirk Lohaus, Michael Milde, Christian Schowe, Theodor Schulte, Hartwig Schultheiß, Elke Schulz, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen, Marlies Voss-Schiffmann,

für die Schriftführung

Regina Dittmer, Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

Es fehlten:

Jörn Möltgen, Uwe Raffloer, Stefan Roth, Christoph Thiel, Hans Varnhagen;
Wolfgang Becker (BV Mitte)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

V/0384/2010
III

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Verkehrsführung Rothenburg / Königsstraße - Beschluss zur geänderten Planung, inkl. südlicher Ludgeristraße -
3. Sendemast Aaseestadt

Herr Bezirksbürgermeister **Fischer-Baumeister** stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte fest, begrüßte Mitglieder, Gäste und Verwaltungsangehörige und übergab das Wort an den Ausschussvorsitzenden Herrn Heuer. Dieser stellte ebenfalls die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit seines Gremiums fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete Herr **Heuer** Herrn Mayweg und Herrn Dr. Tsakalidis als Mitglieder des Ausschusses.

Punkt 1 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einvernehmlich um einen Tagesordnungspunkt „Sendemast Aaseestadt“ erweitert.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Zum Sitzungsverlauf wurde vereinbart, dass nach der Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 2 zunächst die Bezirksvertretung Münster-Mitte in Anwesenheit des Ausschusses über die in ihrer Sitzung vorgesehene Vorlage zum Baubeschluss der Maßnahme Rothenburg/Königsstraße beraten werde. Danach werde die gemeinsame Sitzung mit dem neuen Tagesordnungspunkt 3 fortgesetzt.

**Punkt 2 der Tagesordnung
V/0384/2010**

Verkehrsführung Rothenburg / Königsstraße - Beschluss zur geänderten Planung, inkl. südlicher Ludgeristraße -

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL im ASSVW brachten einen gemeinsamen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0384/2010
Verkehrsführung Rothenburg / Königsstraße - Beschluss zur geänderten Planung, inkl. südlicher Ludgeristraße

Beschlussvorschlag:

1. Wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. Neu: Die Umgestaltung der Königsstraße sowie der Ludgeristraße bis zum Verspohl in ihrer Bedeutung für den historischen Charakter im Altstadtgefüge und in ihrer Bedeutung als Haupteinfahrtsachse für den Radverkehr aus dem Süden Münsters zur Altstadt sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen wird in Naturstein in geschnittener Ausführung vorgenommen.
4. Die Detailanregungen der Bürgerschaft anlässlich der Informationsveranstaltung der Verwaltung am 26.05.2010 sind aufzubereiten und den zuständigen städtischen Gremien in einer Berichtsvorlage zur Kenntnis zu geben.
5. Zur Finanzierung sind neben den bereits bestehenden Haushaltsermächtigungen Mittel aus der Stellplatzabläse zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung durch den Rat.“

Darüber hinaus verwies Herr **Heuer** auf die Stellungnahme der städtischen Denkmalbehörde, den Beratungsverlauf zur Vorlage und das Schreiben einer Bürgerin.

Herr **Schultheiß** präsentierte das Planungskonzept mit den Themenschwerpunkten – historische Entwicklung der Stadtstruktur, Lage/Bedeutung der Königsstraße in der Gesamtstadt, Vorteile bei dauerhafter Einrichtung des Zweirichtungsverkehrs, Anbindung der angrenzenden Platzflächen durch flächenhafte Verlegung von geschnittenem Pflaster im Fahrbahnbereich, Erläuterung der vorhandenen und geplanten Anbindung der innerstädtischen öffentlichen Tiefgaragen unter Vermeidung von Fremdverkehren und Stärkung des Quell- und Zielverkehrs.

Herr **Böhme** ergänzte die Ausführungen mit Aussagen zur Anpassung des Parkleitsystems, zur Verringerung des Verkehrsaufkommens bei Zweirichtungsverkehr, zur künftigen Zufahrtsregelung Königsstraße/Rothenburg, zur Verkehrsverteilung am Ludgeriplatz.

Frau **Voss-Schiffmann** stellte die Sicht der Unteren Denkmalbehörde dar und sprach sich für die Beibehaltung des historischen Kopfsteinpflasters aus.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die vorgeschlagene Verkehrsführung unstrittig war.

Die Frage der Materialwahl und der Kosten wurde dagegen sehr kontrovers diskutiert.

Herr **Thielen** wies daraufhin, dass auf der Grundlage der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen und der hierzu bestehenden einschlägigen Kommentierung eine Finanzierung aus Stellplatzabläsebeträgen nicht zulässig sei. Herr **Heuer** bat die Verwaltung beim zuständigen

Ministerium eine schriftliche Stellungnahme zur Bewertung des Sachverhalts bis zur Ratssitzung am 09.06.2010 anzufordern.

Herr **Grimm** erläuterte die Mehrkosten, die bei einer Entscheidung für die geschnittenen Pflastersteine entstehen. Ebenso beschrieb er die Probleme bei der Beschaffung und Lieferung der Pflastersteine und dass der Bauzeitenplan bei einer Entscheidung für die geschnittenen Pflastersteine nicht einzuhalten sei.

Im Laufe der Diskussion erläuterten Herr **Dr. Bonn** und Herr **Sauer** die – gegensätzlichen - Positionen der Kommunalen Seniorenvertretung und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. In vielen Redebeiträgen wurde die Bedeutung der Königsstraße für den Radverkehr und die großen Vorteile der geschnittenen Pflastersteine für den Radverkehr sowie für gehbehinderte Menschen (Stichwort Barrierefreiheit) hervorgehoben. Zudem wurde auf den Wandel in der Praxis anderer historischer Altstädte (z.B. Lübeck und Bamberg) bei vergleichbarer Fragestellung hingewiesen. Im Gegenzug wurde die Beibehaltung des historischen Pflasters gefordert. Neben den stadthistorischen und –gestalterischen Belangen im Zusammenhang mit der gesamten Altstadt wurden auch die erheblichen Mehrkosten angeführt und Gefahren durch den zu schnellen Radverkehr angemerkt.

Nach ausführlicher Debatte und intensiver Diskussion erfolgten die Abstimmungen in den Gremien.

Abstimmungsergebnisse:

Zunächst stimmte die Bezirksvertretung Münster-Mitte ab.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte stimmte dem Änderungsantrag zur Vorlage mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE bei Gegenstimmen von CDU und FDP zu.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE bei Gegenstimmen von CDU und FDP, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft den so **geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Dann folgte die Abstimmung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft.

Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag zur Vorlage mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE bei Gegenstimmen von CDU und FDP zu.

Abschließend beschloss der Ausschuss die so **geänderte** Vorlage mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE bei Gegenstimmen von CDU und FDP.

Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft stimmt der Änderung der Verkehrsführung Rothenburg / Königsstraße zu.
2. Der dementsprechend geänderten Planung zur Umgestaltung der Königsstraße sowie der Ludgeristraße bis zum Verspoel gemäß Anlage wird zugestimmt.

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung,
Verkehr und Wirtschaft
Bezirksvertretung Münster-Mitte
02.06.2010
öffentlich

3. Neu: Die Umgestaltung der Königsstraße sowie der Ludgeristraße bis zum Verspoel in ihrer Bedeutung für den historischen Charakter im Altstadtgefüge und in ihrer Bedeutung als Haupterschließungsachse für den Radverkehr aus dem Süden Münsters zur Altstadt sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen wird in Naturstein in geschnittener Ausführung vorgenommen.
4. Die Detailanregungen der Bürgerschaft anlässlich der Informationsveranstaltung der Verwaltung am 26.05.2010 sind aufzubereiten und den zuständigen städtischen Gremien in einer Berichtsvorlage zur Kenntnis zu geben.
5. Zur Finanzierung sind neben den bereits bestehenden Haushaltsermächtigungen Mittel aus der Stellplatzabläse zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung durch den Rat.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die geänderte Planung Mehrkosten entstehen.“

Im Anschluss an die Beratung dieses Tagesordnungspunktes beriet die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Vorlage V/0412/2010 „Ausbau der Straßen Rothenburg, Königsstraße, Ludgeristraße einschließlich Marienplatz – Baubeschluss -“ (vgl. Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte), so dass die gemeinsame Sitzung von 18.45 bis 19.00 Uhr unterbrochen wurde.

Punkt 3 der Tagesordnung

Sendemast Aaseestadt

Herr **Lohaus** gab eine umfassende Information zum Sachstand und zur Chronologie im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Sendemastes für das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW).

Frau **Münsterjohann** brachte hierzu einen Antrag ein:

„Antrag der sachkundigen Bürgerin Ursula Münsterjohann, DIE LINKE. Münster:

Geplanter Bau eines Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule Weselerstr. 264“; vgl. Anlage 1.

Die Aussprache in den Gremien fasste Herr **Heuer** zusammen und stellte fest, dass das Vorgehen des Landes einvernehmlich abgelehnt werde. Die Verwaltung werde in ihrer Absicht, ein externes Rechtsgutachten zur Frage einer gemeindlichen Abwehrmöglichkeit einzuholen, ausdrücklich unterstützt und darüber hinaus ermuntert, im Zweifelsfalle rechtliche Schritte einzuleiten.

gez.
Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.
Regina Dittmer
Schriftführung

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Bezirksbürgermeister

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung,
Verkehr und Wirtschaft
Bezirksvertretung Münster-Mitte
02.06.2010
öffentlich



DIE LINKE Ratsfraktion Münster, Achtermannstr. 19, 48143 Münster

**An den Ausschuss Stadtplanung, Stadtentwicklung,
Verkehr und Wirtschaft**

Achtermannstraße 19
48143 Münster
Telefon 0251 - 9816051
Telefax 0251 - 9816073
info@linksfraktion-muenster.de
www.linksfraktion-muenster.de
Konto: 490 276
BLZ 400 501 50
Sparkasse Münsterland Ost

Münster, 1. Juni 2010

Antrag der sachkundigen Bürgerin Ursula Münsterjohann, DIE LINKE. Münster
Geplanter Bau eines Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule Weselerstr. 264

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster lehnt den Bau des geplanten Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule, Weseler Str. 264 ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat und die Bezirksvertretung Mitte unverzüglich zu informieren, wenn eine Bauvoranfrage für einen neuen Standort zur Errichtung des Funkmastes bzw. ein zugehöriges Technikgebäude eingeht oder die Stadt im Rahmen eines Verfahrens gem. §§ 37 BauGB, 80 BauO NRW angehört wird.
3. Für den Fall, dass ein Genehmigungsverfahren gem. § 37 BauGB ohne Zustimmung der Gemeinde durchgeführt werden sollte, wird die Stadt Münster gegen die Genehmigung des Vorhabens durch die Bezirksregierung bzw. den Innenminister des Landes NRW Rechtsmittel einlegen.
4. Die Stadt Münster holt mit Nachdruck Informationen darüber ein, um welche Art von Technikgebäude es sich bei dem geplanten Bauvorhaben auf dem Gelände der Landespolizeischule in Höhe der Sportanlage vom SV Blau-Weiß-Aasee handelt. Falls es sich hierbei um ein für den Betrieb des Funkmastes erforderliches Technikgebäude handelt, schöpft die Stadt Münster alle Möglichkeiten aus, um das Bauvorhaben zu stoppen. Eine solche – ggf. durch getrennte Genehmigungsverfahren für den Mast und das zugehörige Technikgebäude - verschleiernde Vorgehensweise („Salamitaktik“) der zuständigen Behörden wird mit Nachdruck verurteilt.
5. Die Stadt Münster unterstützt die zuständigen Landesbehörden bei der Suche nach außerhalb von Wohngebieten bzw. in weniger sensiblen Bereichen (Kindergärten / Schulen) gelegenen Standorten. Bevorzugt sind Standorte außerhalb geschlossener Bebauung zu suchen. Die Stadt Münster stellt dafür auch kommunale Flächen zur Verfügung.
6. Rat und Verwaltung der Stadt Münster nutzen alle formellen und informellen Möglichkeiten (z.B. den Städte- und Gemeindebund, innerparteiliche Gremien und Beziehungen etc.), um mehr Transparenz in das Verfahren der Standortsuche zu

Kontoinhaber: DIE LINKE. Ratsfraktion Münster Konto: 490 276 BLZ 400 501 50 Sparkasse Münsterland Ost

Seite 1 von 3

bringen. Es ist zu gewährleisten, dass die städtebaulichen Belange der Kommunen und die Belange der Bevölkerung nicht grundsätzlich den Kriterien des Innenministeriums untergeordnet werden.

7. Die Bevölkerung wird durch regelmäßige Pressemitteilungen der Stadt Münster über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert.

Begründung:

Die LINKE folgt mit diesem Antrag dem der Bürger-Initiative gegen den Funkmast in der Aaseestadt vom 12.03.2010.

Durch die Veröffentlichungen in Presse, Rundfunk und im WDR Fernsehen sowie Anfragen der Bürgerinitiative gegen den Funkmast in der Aaseestadt an die politischen Gremien wurden die Politischen Gremien über die Bürger-Initiative gegen die geplante Errichtung eines Funkmastes auf dem Gelände der Polizeischule in Münster, Weselerstrasse, informiert.

Am 8.3. fand eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung statt, über die in den Westfälischen Nachrichten, der Münsterschen Zeitung und im Radio (Antenne Münster) ausführlich berichtet wurde. Die anwesenden Vertreter der politischen Parteien haben eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass ein Standort auf dem Gelände der Polizeischule nicht in Betracht komme.

Es besteht dennoch die begründete Befürchtung, dass der Standort von dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) noch nicht aufgegeben wurde.

Herr Sommerfeld vom LZPD hat uns mit Schreiben vom 5.3. 2010 bestätigt, dass auf dem ursprünglich geplanten Standort in unmittelbarer Nähe unserer Wohnhäuser kein Funkmast errichtet wird, es werden Standorte auf dem Gelände und außerhalb geprüft. Dies beunruhigt auch deshalb, weil z.Zt. bereits umfangreiche Baumaßnahmen auf dem Grundstück durchgeführt werden, bei denen sich mittlerweile herausgestellt hat, dass es sich dabei um das Technikgebäude für den Funkmast handelt.

Ferner wurde die Bevölkerung in die Planung bzgl. möglicher Standortalternativen nicht eingebunden.

Es ist bekannt, dass ein Genehmigungsverfahren gem. §§ 37 BauGB, 80 BauO NRW auch ohne Zustimmung der Gemeinde durchgeführt werden kann. Wenn in den politischen Gremien der Stadt Münster aber einmütig und zu Recht die Auffassung vertreten wird, dass ein Standort auf dem Gelände der Polizeischule nicht in Betracht kommt, so soll die Stadt Münster ihr Einvernehmen nicht erteilen und ggfls. rechtliche Schritte gegen den Funkmast an dieser Stelle und in weiteren Wohngebieten vornehmen..

Das Genehmigungsverfahren für das Technikgebäude wurde – soweit uns bekannt ist – gem. § 80 Abs. 1 Satz.2 BauONRW durchgeführt. Es gab dabei keinen Hinweis auf die Funktion des Gebäudes und den Zusammenhang mit dem zum damaligen Zeitpunkt bereits geplanten Funkmast. Die Stadt Münster mag dabei formal beteiligt worden sein, ohne Kenntnis der Zusammenhänge kann aber keinesfalls davon ausgegangen werden, dass die nach § 80 Abs. 1 Satz 4 BauONRW vorgeschriebene Anhörung erfolgt ist. Ich gehe davon aus, dass bewusst vom

LZPD bzw. dem BLB ein getrenntes Genehmigungsverfahren gewählt wurde, um mit der Genehmigung des Technikgebäudes vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die Standortsuche hätte nach den eigenen Richtlinien des Landes, die Ihnen bekannt sind, in enger Abstimmung mit der Stadt Münster durchgeführt werden müssen (vgl. Seite 12 des Sachstandsberichtes des Innenministeriums vom 7.3. 2008). Wegen der groben Missachtung der Mitwirkungsrechte der Stadt Münster ist von einer Nichtigkeit der von der Bezirksregierung erteilten Genehmigung/Zustimmung auszugehen, so dass z. Zt. Jede weitere Bautätigkeit unzulässig wäre. Wenn nur von einer Rechtswidrigkeit des Verfahrens ausgegangen wird, die m.E. offensichtlich ist, besteht ein Widerspruchs- und Anfechtungsrecht der Stadt Münster, da sie selbst in eigenen Rechten verletzt wurde. Es ist deshalb nicht richtig, dass gegen den Bau des Technikgebäudes seitens der Stadt Münster nichts mehr unternommen werden kann.

Dies gilt auch für das weitere Verfahren, wenn eine Genehmigung für den Funkmast beantragt wird. Dieses Verfahren muss gem. §§ 80 BauONRW, 34 ff BauGB durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang besteht bislang seitens der Stadt Münster ein Einvernehmen mit der Funkmastinitiative dahingehend, dass sich ein 50 m hoher Betonmast nicht in die nähere Umgebung einfügt und dass die Belange der Anwohner massiv wegen einer zumindest nicht auszuschließenden gesundheitlichen Beeinträchtigung und des Wertverlustes ihrer Immobilien beeinträchtigt würden.

Wenn das Bauvorhaben somit gegen § 34 BauGB verstößt, muss im Genehmigungsverfahren konkret dargelegt werden, weshalb die öffentliche Zweckbestimmung des Projektes ein Abweichen von den Bestimmungen des Baurechtes erforderlich macht (§ 37 Abs. 1,2 BauGB). Auch in diesem Verfahren ist die Gemeinde zwingend anzuhören. Die Stadt Münster kann daher weiter geltend machen, dass Alternativstandorte in Betracht kommen. Eine ergebnisoffene Prüfung hat insoweit, wie wir inzwischen feststellen mussten, nicht stattgefunden. Wenn gleichwohl eine Genehmigung durch die Bezirksregierung erteilt würde, besteht ein Widerspruchs- und Klagebefugnis der Stadt Münster jedenfalls wegen der Beeinträchtigung städtebaulicher Belange. Die Stadt Münster kann ihre Vorbehalte auch zusammen mit der Bezirksregierung geltend machen, wenn das Verfahren gem. § 37 Abs. 2 Satz 3 BauGB durchgeführt wird und eine Entscheidung durch das Bundesinnenministerium beantragt werden sollte.

Es kann nicht richtig sein, dass die Bürger/Innen im Falle einer verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung allein gelassen werden, obwohl u.a. städtebauliche Gesichtspunkte, sowie auch möglicherweise strahlungsbedingte gesundheitliche Folgen, die für die Stadt und deren Bewohner/innen von besonderer Bedeutung sind, von ihnen in einem Widerspruchsverfahren nicht geltend gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Münsterjohann
sachkundige Bürgerin DIE LINKE. Münster